



# EINWOHNERGEMEINDE BURGISTEIN

## Gemeindeversammlung

---

### Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

**Montag, 3. Juni 2024 von 20:00 Uhr bis 21:30 Uhr**  
**Mehrzweckhalle Schulhaus Burgiwil Gemeindeverwaltung**

---

<b>Vorsitz:</b>	Kurt Urfer	Gemeindepräsident
<b>Protokoll:</b>	Lilo Schindler	Gemeindeschreiberin
<b>Stimmberechtigte:</b>	Laut Stimmregister: Anwesende: Stimmbeteiligung:	872 49 5.6 %
<b>Ohne Stimmrecht:</b>	Roman Kauz Lilo Schindler	Finanzverwalter Gemeindeschreiberin
<b>Presse:</b>	Keine Teilnahme	
<b>Stimmzähler:</b>	Urs Zahnd (linker Block inkl. GR) Werner Burri (rechter Block)	

---

#### **Begrüssung und Eröffnung durch den Gemeindepräsidenten (Art. 35 OGR)**

Gemeindepräsident Kurt Urfer eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden und zitiert unser Motto: "Burgistein – ein Dorf mit Herz, "mis Daheim". Er verweist auf unsere neue schöne Homepage.

#### **Einberufung (Art. 30 OGR)**

Die Einberufung der heutigen Gemeindeversammlung erfolgte im Thuner Anzeiger vom 02.05.2024 und 30.05.2024 sowie im Mitteilungsblatt Nr. 174. Die zu behandelnden Unterlagen zu den Geschäften lagen fristgerecht bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Der Vorsitzende erklärt die Versammlung somit als beschlussfähig.

#### **Stimmrecht (Art. 20 OGR)**

Der Vorsitzende verweist auf Art. 4 des Organisationsreglements, wonach alle seit 3 Monaten in der Gemeinde angemeldeten Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr erreicht haben, an der Gemeindeversammlung stimmberechtigt sind.

Roman Kauz und Lilo Schindler sind nicht stimmberechtigt und werden bei der Ausmittlung nicht mitgezählt. Es meldet sich niemand, der noch nicht 3 Monate in der Gemeinde Wohnsitz hat.

#### **Protokoll (Art. 59 OGR)**

Das Protokoll liegt spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf und wird gleichzeitig auf der Homepage aufgeschaltet. Es kann schriftlich dagegen Einsprache erhoben werden.

Das Protokoll der Versammlung vom 09.12.2023 wurde vom Gemeinderat am 05.02.2024 genehmigt, es sind keine Einsprachen dagegen erfolgt.

#### **Öffentlichkeitsprinzip**

Es erfolgt keine Berichterstattung, da niemand von der Presse anwesend ist.

### Stimmzähler (Art. 35 OGR)

Vorgeschlagen und gewählt werden: Werner Burri und Urs Zahnd  
Linker Block gegen Gang: 30 Stimmberechtigte  
Rechter Block gegen Fenster: 19 Stimmberechtigte

### Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff VRPG).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

	Traktanden	Klassifikation
1.	08.0100 - Jahresrechnung, Budget, Finanzplanung - <b>Jahresrechnung 2023 - Genehmigung</b>	A
2.	04.0200 - Ortsplanung und Baulinienpläne - Planerlassverfahren, Teilrevision Ortsplanung, BMBV und Ausscheidung Gewässerräume <b>Teilrevision Ortsplanung / Einzonung Spittelmatte (Parzelle 987) - Genehmigung</b>	A
3.1	01.0011 - Vorschriften, Erlasssammlung - Reglemente, Verordnungen, Weisungen <b>Neues Campingreglement - Genehmigung</b>	A
3.2.	01.0011 - Vorschriften, Erlasssammlung - Reglemente, Verordnungen, Weisungen <b>Personalreglement - Teilrevision (Brunnenmeister, Entschädigung Abstimmungspräsidentin)</b>	A
4.	05.0100 - Schulhausanlagen - Schulhausanlage Weierboden <b>Schule Weierboden / Heizungsersatz - Genehmigung Investitionskredit</b>	A
5.	01.0400 - Gemeinderat - <b>Informationen aus den Ressorts</b>	A
6.	01.0400 - Gemeinderat - <b>Verschiedenes (Bürgerinnen und Bürger)</b>	A

1. **08.0100 - Jahresrechnung, Budget, Finanzplanung**  
**Jahresrechnung 2023 - Genehmigung**

0.

**Ausgangslage**

**Ergebnis Gesamthaushalt**

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 205'912.20 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 25'000.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 230'912.20.

**Ergebnis Allgemeiner Haushalt**

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 267'831.83 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 75'300.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 192'531.83.

**Effektives Ergebnis allgemeiner Haushalt**

**Jahresergebnis allg. Haushalt ohne Einmaleffekte**

Jahresergebnis	267'831.83
Zusätzliche Abschreibung	0.00
<b>Ergebnis</b>	<b>267'831.83</b>
Entnahmen SF Planungsmehrwert allg. Haushalt	-48'349.86
Entnahme Neubewertungsreserve	-72'172.50
Höhere Einlage Werterhalt FV (+3%)	+109'965.00
<b>Effektives Ergebnis 2022</b>	<b>257'274.47</b>

**Kommentar Sachgruppen Gesamthaushalt**

**Personalaufwand**

Der Personalaufwand beträgt CHF 754'031 (Vorjahr CHF 732'838). Der Minderaufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 29'118. Der Minderaufwand ist insbesondere auf die Entschädigungen an Behörden und Kommissionen über CHF 6'965, die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals über CHF 8'377 und tiefere Beiträge an Sozialversicherungen über CHF 15'070 zurückzuführen. Die Löhne des Verwaltungspersonal fallen gegenüber dem Budget CHF 10'827 tiefer aus. Mehraufwand über CHF 5'902 entstand hingegen bei den Löhnen des Personals der Schulliegenschaften.

**Sachaufwand**

Der Sachaufwand beträgt CHF 990'462 (Vorjahr CHF 893'149). Budgetiert war ein Aufwand von CHF 981'050. Der Mehraufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 9'412. Minderaufwand entstand im Bereich Anschaffungen Wasserversorgung über CHF 20'824 (budgetierte Anschaffungen nicht getätigt), Ver- und Entsorgung Schulliegenschaften über CHF 11'502, Dienstleistungen Dritter für Massnahmen BEAKOM über CHF 15'000 und baulicher Unterhalt über CHF 12'246. Im Bereich baulicher Unterhalt resultieren Minderaufwand für den Unterhalt Wasserbau über CHF 15'132 und Wasserversorgung über CHF 29'902. Mehraufwand hingegen resultiert für den Unterhalt der Gemeindeverwaltung über CHF 4'907, Zivilschutzanlagen über CHF 8'205 und Schulliegenschaften über CHF 19'440. Die Wertberichtigung auf Forderungen hat CHF 6'400 abgenommen (tiefere Ausstände).

**Abschreibungen**

Der Aufwand für Abschreibungen beträgt CHF 251'922. Budgetiert war ein Aufwand von CHF 270'700. Der Minderaufwand beträgt CHF 18'778 und ist auf die tiefere Investitionstätigkeit im 2023 zurückzuführen. Das bestehende Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushaltes wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12.12.2015 auf 16 Jahre linear abgeschrieben. Die Abschreibung betrug im Jahr 2023 CHF 23'074. Das bestehende Verwaltungsvermögen der Wasserversorgung wird jährlich mit CHF 53'240 abgeschrieben.

**Finanzaufwand**

Der Finanzaufwand beträgt CHF 179'316 (Vorjahr CHF 124'363). Der Minderaufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 56'434 und ist auf den baulichen Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens zurückzuführen. Der Minderaufwand für den baulichen Unterhalt beträgt CHF 71'674. Der geplante Heizungersatz in der Liegenschaft Krummacker ist noch nicht erfolgt. Für die Verzinsung des lang- und

kurzfristigen Fremdkapitals resultiert ein Mehraufwand von CHF 5'117. Für die interne Verzinsung der Spezialfinanzierungen resultiert ein Mehraufwand von CHF 7'059 (Zinssatz neu 1%).

### **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen**

Der Aufwand für die Einlagen in die Spezialfinanzierungen Werterhalt Wasser und Abwasser beträgt CHF 283'059. Budgetiert war ein Aufwand von CHF 229'250. Der Mehraufwand beträgt CHF 53'809 und ist auf die Anpassung der Wiederbeschaffungswerte (Teuerung) zurückzuführen sowie auf einen höheren Ertrag aus Anschlussgebühren. Die Einlagen in den Werterhalt erfolgten mit 60% (Minimum) der jährlichen Werthaltungskosten.

### **Transferaufwand**

Der Transferaufwand beträgt CHF 2'434'912 (Vorjahr CHF 2'409'762). Budgetiert war ein Aufwand von CHF 2'497'300. Der Minderaufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 62'388. Minderaufwendungen entstanden in den Bereichen Gehaltskosten Kindergarten über CHF 19'840 (Schliessung 2. Klasse per Schuljahr 2023/2024), Lastenausgleich Sozialhilfe über CHF 47'536, Entschädigungen Regio BV über CHF 32'961, Lastenausgleich Ergänzungsleistung über CHF 14'537 und Sozialdienst Wattenwil über CHF 11'928.

Mehraufwand hingegen resultiert in den Bereichen Gehaltskosten Primarstufe über CHF 19'056, Entschädigungen Wattenwil/Riggisberg für Sekundarstufe 1 über CHF 23'163 und Beiträge ARA Gürbetal für Betriebskosten über CHF 8'220 sowie Investitionen über CHF 15'915 (Entnahme aus Werterhalt Abwasserentsorgung).

### **Ausserordentlicher Aufwand**

Der Ausserordentliche Aufwand beträgt CHF 170'715 (Vorjahr 381'729). Budgetiert war ein Aufwand von CHF 60'750. Der Mehraufwand von CHF 109'965 ist auf die Einlage in den Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens über CHF 170'715 zurückzuführen. Budgetiert wurde eine Einlage von CHF 60'750. Aufgrund des erheblich besseren Rechnungsabschlusses wird die gemäss Reglement maximal mögliche Einlage von 5% der GVB-Versicherungswerte vorgenommen.

### **Fiskalertrag**

Der Fiskalertrag beträgt CHF 2'952'675 (Vorjahr CHF 3'049'968). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 2'755'700. Der Mehrertrag beträgt CHF 196'975. Der Mehrertrag ist insbesondere auf die Gewinnsteuern juristischer Personen über CHF 63'263, die Liegenschaftssteuern über CHF 22'215 und Vermögensgewinnsteuern über CHF 92'678 zurückzuführen. Die Einkommenssteuern als Haupteinnahmequelle fallen gegenüber dem Budget lediglich CHF 16'368 höher aus. Die Vermögenssteuern hingegen fallen CHF 19'315 tiefer aus. Der Ertrag von Quellensteuern fällt CHF 9'787 höher aus.

### **Regalien und Konzessionen**

Die Konzessionen betragen CHF 54'861 (Vorjahr CHF 51'971). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 51'000. Der Mehrertrag beträgt CHF 3'861.

### **Entgelte**

Die Entgelte betragen CHF 791'465 (Vorjahr CHF 804'015). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 632'600. Der Mehrertrag beträgt CHF 158'865 und ist insbesondere auf höhere Gebührenerträge der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (einmalige und wiederkehrende Gebühren) zurückzuführen. Die Rückerstattungen Dritter fallen CHF 80'653 höher aus und werden grösstenteils durch Aufwendungen neutralisiert. Dies betrifft insbesondere die erfolgsneutrale Alimentenbevorschussung.

### **Finanzertrag**

Der Finanzertrag beträgt CHF 201'955 (Vorjahr CHF 187'749). Budgetiert wurde ein Ertrag von CHF 191'350. Der Mehrertrag beträgt CHF 10'605. Der Mehrertrag resultiert aus den internen Verzinsungen. Der Zinssatz beträgt neu 1%. Die Liegenschaftserträge entsprechen dem Budget.

### **Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen**

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen betragen CHF 176'368 (Vorjahr CHF 205'159). Budgetiert waren Entnahmen von CHF 193'800. Der Minderertrag beträgt CHF 17'432 und ist auf tieferen werterhaltenden Unterhalt der Wasserversorgung und auf ein tieferes Defizit der Feuerwehr zurückzuführen. Die Entnahme aus der Werterhaltung der Wasserversorgung fällt CHF 23'239 tiefer und jene der Abwasserentsorgung CHF 19'565 höher aus.

### Transferertrag

Der Transferertrag beträgt CHF 831'131 (Vorjahr CHF 880'422). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 878'250. Der Minderertrag gegenüber dem Budget von CHF 47'118 ist insbesondere auf um CHF 21'167 tiefere Erträge aus dem Finanzausgleich zurückzuführen (Zunahme Steuerkraft). Mehrertrag resultiert für Schülerbeiträge der Sekundarstufe 1 über CHF 14'119.

### Ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag beträgt CHF 261'874 (Vorjahr CHF 200'803). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 330'250. Der Minderertrag beträgt CHF 68'376 und ist auf eine tiefere Entnahme aus dem Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens zurückzuführen (baulicher Unterhalt). Aus der Spezialfinanzierung Planungsmehrwerte (altrechtlich) wurde der Unterhalt für die Schulliegenschaften nicht entnommen. Der Minderertrag dafür beträgt CHF 24'019. Der altrechtlichen Spezialfinanzierung wurde dafür der Aufwand von CHF 27'194 für die Mehrwertschätzungen der Ortsplanungsteilrevision entnommen.

### Investitionsrechnung

Im Berichtsjahr wurden **Nettoinvestitionen von total CHF 379'373.00** (Vorjahr CHF 634'727.45) getätigt. Budgetiert waren Investitionen über CHF 966'000. Von den Nettoinvestitionen entfielen CHF 330'473 auf die Wasserversorgung, CHF 24'009 auf die Abwasserentsorgung und CHF 24'891 auf den Allgemeinen Haushalt.

### Bilanz

Die **Bilanzsumme** beträgt per 31.12.2023 **CHF 9'058'743.68** (Eingangsbilanz CHF 8'903'793.84). Die Bilanzwerte haben sich wie folgt verändert:

		<b>Bilanz 31.12.2022</b>	<b>Zuwachs</b>	<b>Abgang</b>	<b>Bilanz 31.12.2023</b>
10	Finanzvermögen	4'906'655.38	17'112'316.85	17'084'144.56	4'934'827.67
14	Verwaltungsvermögen	3'997'138.46	522'691.55	395'914.00	4'123'916.01
20	Fremdkapital	3'145'248.00	5'887'544.96	5'958'381.65	3'074'411.31
29	Eigenkapital	5'758'545.84	1'020'959.36	795'172.83	5'984'332.37

### Nachkredite

Es werden nur Nachkredite > CHF 2'000.00 aufgeführt. Die detaillierte Nachkreditabelle liegt der Jahresrechnung 2023 bei.

	<b>Betrag</b>
<b>Total</b>	CHF 474'407.11
davon	
> gebunden	CHF 211'066.19
> Kompetenz Gemeinderat	CHF 153'375.92
<b>&gt; Gemeindeversammlung</b>	<b>CHF 109'965.00</b>

### Antrag

Gemäss Art. 71 GG (170.11) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Burgstein zuhanden der Gemeindeversammlung. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2023 und Nachkredite von CHF 109'965.00 wie folgt zu genehmigen:

### Gesamthaushalt

Aufwand	5'064'417.21
Ertrag	5'270'329.41
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>205'912.20</b>

#### Allgemeiner Haushalt

Aufwand	4'209'874.14
Ertrag	4'477'705.97
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>267'831.83</b>

### Wasserversorgung

Aufwand	274'190.67
Ertrag	264'575.99
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>9'614.68</b>

### Abwasserentsorgung

Aufwand	394'155.48
Ertrag	327'084.60
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>67'070.88</b>

### Abfallentsorgung

Aufwand	186'196.92
Ertrag	200'962.85
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>14'765.93</b>

### Investitionsrechnung

Ausgaben	373'650.80
Einnahmen	-5'722.20
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>379'373.00</b>

### Nachkredite

**CHF 109'965.00** in Kompetenz Gemeindeversammlung

### Diskussion

Der Vorsitzende dankt unserem Finanzverwalter, Roman Kauz, für die gute Rechnungsführung. Er verweist auf den Bericht der Revisionsfirma BDO AG, welche die Rechnung geprüft und als korrekt befunden hat. Er verweist zudem auf dem vorliegenden Datenschutzbericht (keine Mängel festgestellt).

Es erfolgt keine Wortmeldung der Versammlungsteilnehmenden.

### Beschluss

Die anwesenden Stimmberechtigten genehmigen die vorliegende Jahresrechnung 2023 gemäss Antrag einstimmig.

## 2. 04.0200 - Ortsplanung und Baulinienpläne 0. Planerlassverfahren: Teilrevision Ortsplanung / Einzonung Spittelmatte (Parzelle 987) - Genehmigung

### Ausgangslage

An der letzten Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2024 wurde die Teilrevision der Ortsplanung genehmigt. Die Zonenpläne Siedlung, Landschaft und Gewässerraum, das Baureglement sowie die Gefahrenkarte sind Mitte Januar 2024 beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung eingereicht worden. Wir rechnen mit einem Abschluss des Genehmigungsverfahrens per Mitte Juli 2024.

Bereits vor rund 10 Jahren hat die Firma Sterchi Landtechnik bei der Gemeinde eine Anfrage betreffend Einzonung der Parzelle 987 gestellt. Da betreffend der Einzonung der Parzelle Nr. 987 noch Erschliessungsfragen offen waren, hat der Gemeinderat die Einzonung der Parzelle 987 (Spittelmatte) separat behandelt und am 15.08.2023 zur Vorprüfung an das AGR eingereicht. Der Vorprüfungsbericht lag am 15.02.2024 vor. Er beinhaltet einige **Genehmigungsvorbehalte**, welche nun bereinigt worden sind (u. a. die Erstellung eines Bodenschutzkonzeptes zur Kompensation der Fruchtfolgeflächen).

Das Resultat der Bodenproben ist nun, dass es sich effektiv um **keine Fruchtfolgefläche** handelt, da die pflanzennutzbare Gründigkeit PNG nicht erfüllt wurde. Somit muss die einzuzonende Fläche von rund 4'400 m<sup>2</sup> **nicht** als FFF **kompensiert werden**.

Die Auflage der Akten (Änderung Zonenplan, Änderung Baureglement mit Erläuterungsbericht sowie Vorprüfungsbericht des AGR) erfolgte vom 28.03. – 29.04.2024. Es sind *keine Einsprachen* dagegen eingereicht worden.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, der Änderung des Zonenplans, der Änderung des Baureglements betreffend Einzonung Parzelle Nr. 987 (Spittelmatte) zuzustimmen.

#### **Diskussion**

Keine Wortmeldung.

#### **Beschluss**

Die Änderung des Zonenplans sowie des Baureglements betreffend Einzonung Parzelle Nr. 987 in der Spittelmatte werden einstimmig genehmigt bei zwei Enthaltungen.

### **3.1 01.0011 - Vorschriften, Erlasssammlung 0. Reglemente, Verordnungen, Weisungen: Neues Campingreglement - Genehmigung**

#### **Ausgangslage**

Gemeinderat U. Gilgen erläutert kurz den Sinn und Zweck des neu geschaffenen Campingreglements. Im Campingreglement wurde in Art. 2 Abs. 2 nun geregelt, dass auf dem Campingplatz Elbschen keine schriftenpolizeiliche Anmeldung mehr möglich ist. Den aktuell niedergelassenen Bürger\*innen gewährt man jedoch "Besitzstandsgarantie". Der Vorsitzende ergänzt, dass bislang kein solches Campingreglement vorgelegen hat, sondern nur eine Überbauungsordnung Camping. Das Reglement wurde in Absprache mit Fam. Wyss erarbeitet. Es schafft nun insbesondere Klarheit rund um die Niederlassung der Campingbewohner\*innen.

#### **Diskussion**

Es folgt keine Wortmeldung.

#### **Beschluss**

Das vorliegende Campingreglement wird mit 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen mit einem grossen Mehr genehmigt.

### **3.2 01.0011 - Vorschriften, Erlasssammlung 0. Reglemente, Verordnungen, Weisungen: Personalreglement - Teilrevision (Brunnenmeister, Entschädigung Abstimmungspräsident\*in)**

#### **Ausgangslage**

Bei der Ausarbeitung des neuen öffentlich-rechtlichen Vertrages für den Brunnenmeister wurde festgestellt, dass der Brunnenmeister im Anhang I zum Personalreglement bei den Gehaltsklassen nicht aufgeführt ist. Dies wurde nun nachgeholt.

#### *Vorschlag:*

k) Brunnenmeister Gehaltsklasse 11 – 13 (analog Wegmeister und Schulhauswart)

Weiter wurde bei den letzten eidg. Wahlen (Proporz) festgestellt, dass die Entschädigung für das Präsidium mit Fr. 75.00 sehr tief angesetzt worden ist. Die Wahlpräsidentin war von ca. 09.30 – ca. 17.00 h anwesend. Auch bei den Abstimmungen ist sie jeweils ca. von 09.30 – 13.00 h anwesend.

#### *Vorschlag:*

Präsident\*in/Vize: Je Abstimmung neu Fr. 100.00 (anstatt Fr. 75.00)

Präsident\*in: Je Proporzwahl neu Fr. 200.00 (anstatt Fr. 75.00)

Wahlausschuss: Je Majorzwahl (GR) neu: Fr. 75.00 (anstatt Fr. 25.00)

#### **Antrag**

1. Das Personalreglement soll im Anhang I wie folgt geändert werden: Gehaltsklassen

k) Brunnenmeister GKL 11 - 13

2. Das Personalreglement soll im Anhang II wie folgt geändert werden:

1.3.1 Präsidentin/Präsident oder Vize	Je Abstimmung	Fr. 100.00
1.3.2 unverändert: Sekretärin/Sekretär		Fr. 75.00
1.3.3 Wahlausschuss Proporz/Präsidium		Fr. 200.00
	Dito/übrige Mitglieder	Fr. 75.00
1.3.4 Wahlausschuss Majorzwahlen (Gemeinderat)		Fr. 75.00
1.3.5 unverändert: Abstimmungsausschuss je Abstimmung		Fr. 25.00

#### Wortmeldungen

Keine Wortmeldung.

#### Beschluss

Die Änderungen des Personalreglements (Anhang I + II) werden gemäss vorstehendem Antrag mit 1 Enthaltung genehmigt.

### 5. **05.0100 - Schulhausanlagen** 0. **Schulhausanlage Weierboden: Schule Weierboden / Heizungsersatz - Genehmigung Investitionskredit**

#### **Ausgangslage**

Die Heizung im Schulhaus Weierboden muss auf die nächste Wintersaison hin ersetzt werden (starker Haarriss im Brenner). Zwischenzeitlich wurde eine Notheizung installiert.

Der Gemeinderat hat verschiedene Varianten betreffend Heizungsersatz offerieren lassen:

- Pelletheizung, Anschaffungspreis CHF 85'000 plus Elektroinstallationen CHF 5'000.00, Baumeister Kernbohrung/Türausschnitt CHF 2'000, Zimmermann CHF 8'0000 und Kaminbauer CHF 10'000, Anschaffung total **CHF 110'000.00**
- Luft-Wasser-Wärmepumpe (LWWP), Anschaffungspreis CHF 105'000.00 plus Elektroinstallationen und BKW-Anschluss vergrössern CHF 20'000.00, Anschaffung total **CHF 125'000.00**
- Erdsondenwärmepumpe (SWWP), Anschaffungspreis CHF 165'000.00 plus Elektroinstallationen und BKW-Anschluss vergrössern CHF 25'000.00, Anschaffung total **CHF 190'000**

#### **Wirtschaftlichkeits- und Kapitalverzinsung**

Nach Wirtschaftlichkeits-Diagramm würde sich die LWWP-Heizung am besten eignen. Wenn man noch den Unterhalt von der LWWP- und SWWP-Heizung einbezieht, würde sich die SWWP-Heizung besser eignen.

Ersatz der LWWP Heizung nach ca. 30 – 40 Jahren. Anschaffung Wärmeerzeuger CHF 90'000.00

Ersatz der SWWP Heizung nach ca. 50 – 80 Jahren. Anschaffung Wärmeerzeuger CHF 40'000.00

#### **Betriebskosten**

LWWP; im Jahr CHF 6'600.00, nach 20 Jahren CHF 132'000.00

SWWP; im Jahr CHF 5'900.00, nach 20 Jahren CHF 119'000.00

Die Betriebskosten sind für eine Erdsondenwärmepumpe am tiefsten. Zudem schneidet sie bezüglich Nachhaltigkeit am besten ab. Aus diesem Grund bevorzugt der Gemeinderat die Variante Erdsondenwärmepumpe.

#### **Finanzielles**

Die Gesamtkosten betragen brutto CHF 190'000.-. Im Finanzplan sind für den Ersatz der Heizung CHF 100'000 enthalten. Die Kosten fallen CHF 90'000 höher aus als geplant. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung der Gemeinde. Die Investition führt zu jährlichen Folgekosten in der Höhe von CHF 10'450.-. Die Tragbarkeit und Finanzierung sind gewährleistet.

Abschreibung (Nutzungsdauer 25 Jahre)	CHF 7'600.-
Kalk. Zins (3 % von ½ Nettoinvestition)	<u>CHF 2'850.-</u>
Total jährliche Folgekosten	<u>CHF 10'450.-</u>



## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Investitionskredit von CHF 190'000 für den Heizungsersatz im Schulhaus Weierboden zu genehmigen.

## **Diskussion**

Ein Bürger wendet ein, dass eine Lebensdauer von 50 – 80 Jahre der Erdsondenwärmepumpe SWWP viel zu hoch geschätzt wurde. Zudem beträgt die Lebensdauer einer Luftwärmepumpe nur 15 - 25 Jahre oder max. 35 Jahre. Er plädiert jedoch persönlich auf für die Variante "Erdsondenwärmepumpe".

Ein anderer Bürger erkundigt sich nach der Strategie für die bestehenden Schulliegenschaften.

Regina Fuhrer meint, dass sie eigentlich unter dem Traktandum "Verschiedenes" über die Schulraumplanung informieren wollte. Ein Vorprojekt für die Schulraumplanung wurde anfangs Jahr gestartet: aktuell verfügen wir über 2 alte Schulhäuser, das Burgiwil-Schulhaus steht mehrheitlich leer. Das langfristige Ziel ist, nur noch 1 Schulhaus zu betreiben, nämlich jenes am Standort Burgiwil. Der Planungskredit für das Vorprojekt hat der Gemeinderat bereits genehmigt. Aktuell klärt der Gemeinderat die Bedürfnisse ab und bezieht die Entwicklung im Bereich Schülerzahlen mit ein. Der entsprechende Baukredit bzw. das Bauprojekt wird der Versammlung zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

Das Schulhaus Weierboden könnte umgenutzt werden und durch einen Verkauf oder eine Vermietung das nötige Kapital für den Um- und Ausbau des Schulhauses Burgiwil generiert werden. Aktuell ist aber noch offen, ob das Schulhaus verkauft oder vermietet werden soll. Es besteht auch ein grosses Bedürfnis an Schulraum im Kanton Bern für das besondere Volksschulangebot. Im Moment ist jedoch klar, dass die defekte Heizung ersetzt und somit eine nachhaltige Lösung gefunden werden muss. Falls die Liegenschaft später verkauft werden sollte, steigert die neue Heizung deren Verkehrswert. Gleiches gilt für eine Vermietung. Der Prozess dauert sicher noch gut 3 – 4 Jahre.

Der Vorsitzende äussert seine Vision eines Campus' im Weierboden.

## **Beschluss**

Der Investitionskredit von CHF 190'000 wird bei 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen grossmehrheitlich genehmigt.

## **6. 01.0400 - Gemeinderat Informationen aus den Ressorts:**

**0.**

### **Dorffest vom 22.06.2024**

Morgen läuft die Anmeldefrist für die Dorfolympiade ab. Letztes Jahr fand bereits eine 1.August-Feier statt. Der Vorsitzende dankt der OK-Präsidentin, Silvia Neuenschwander, und den Vereinspräsidien für ihr grosses Engagement.

### **Infos aus der Schule**

Regina Fuhrer informiert über die Vermietung von Schulraum an die Schule für Hören und Sprache Münchenbuchsee. Nachdem wieder 1 Kindergartenklasse geschlossen werden musste, gelangte die HSM letztes Jahr mit einer entsprechenden Anfrage an den Gemeinderat. Es handelt sich um eine Basisstufen-Klasse, die HSM hat verschiedene Aussenstandorte in Blumenstein, Spiez und bis Sommer 2024 auch in Uetendorf. Da der Standort Uetendorf ab August 2024 nicht mehr zur Verfügung steht, zügelt nun die Basisstufen-Klasse nach Burgistein (Kindergarten bis 2. Klasse). Sie haben kleinere Klassen und führen die Kinder mittels Sammeltaxis nun aus der ganzen Region Thun nach Burgistein. Der Gemeinderat ist sehr froh um diese Lösung, generieren wir doch somit einen beachtlichen monatlichen Mietzins und es kommt mehr Leben ins Schulhaus Burgiwil!

### **Photovoltaik-Anlage**

An der letzten Gemeindeversammlung wurde der Verpflichtungskredit für die Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Werkhofs von den Stimmberechtigten abgelehnt. Der Gemeinderat hat die Ablehnung des Kredits so gedeutet, dass die Gemeinde Burgistein nicht in eine solche PV-Anlage investieren will. Die Firma Solarify hat uns jedoch ein Projekt vorgestellt, wonach die Finanzierung über interessierte Bürger\*innen erfolgt und wir das Dach des Werkhofs nur vermieten. Die Miete fällt mit CHF 600.00/jährlich sehr bescheiden aus, wir gehen jedoch kein finanzielles Risiko ein. Es handelt sich um eine Art "crowdfunding":

einzelne Panels können käuflich erworben werden, auch durch Bürger\*innen aus anderen Gemeinden. Die Gemeinde ist nicht am Gewinn beteiligt.

## **Feuerwehr**

Christoph Stähli orientiert über die Hauptübung der Feuerwehr im letzten Mai.

## **Strategie-Update**

Kurt Urfer informiert über die Strategie des Gemeinderates mit einem Rück- und Ausblick. Es geht unter anderem um die Sicherung unseres Milizsystems, wir benötigen das Engagement der Bürger\*innen in den Kommissionen und dem Gemeinderat. Er ist sich bewusst, dass dem Einzelnen meist wenig Zeit zur Verfügung steht (Familie, Beruf, Hobbies etc.).

Es gilt zu unterscheiden, wo es sich um einen Gemeindeauftrag handelt und wo nicht. Die Finanzen haben sich in den letzten Jahren durch mehr Steuereinnahmen seit 2016 zum Guten gewendet. Das Eigenkapital ist auf CHF 1.7 Mio. angestiegen.

Der Schwerpunkt unserer Investitionen liegt mit besonderer Herausforderung im Bereich Wasser und Abwasser mit einem Leitungsnetz von rund 33 km.

Regina Fuhrer verlässt den Gemeinderat infolge Amtszeitbeschränkung per Ende 2024. Er fordert insbesondere die Frauen auf, sich zu melden. Die Energiethematik ist uns sehr wichtig. Zudem soll das Dorfleben und die Kultur wiederbelebt werden.

Regina Fuhrer ergänzt, dass der Grossrat das Gesetz zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen verabschiedet hat. Im Vordergrund stehen jedoch freiwillige Fusionen, welche finanziell grosszügig unterstützt werden. Wir benötigen per 2025 zwei neue Biko- und 2 Gemeinderats-Mitglieder sowie eine neue Abstimmungsvizepräsidentin oder einen neuen -präsident.

## **7. 01.0400 - Gemeinderat**

**0.**

### **Verschiedenes (Bürgerinnen und Bürger)**

Eine Gemeindebürgerin sucht freiwillige Fahrer\*innen für Senioren, welche 1 x pro Monat einen Anlass in der Region besuchen möchten (ca. 12 Personen pro Anlass am Dienstagnachmittag). Dies wird noch auf der Homepage und im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Ein Anwohner der Kurzrütti erklärt, dass er seit 33 Jahren dort wohnhaft sei. Im Dezember 2023 ist sehr nahe an seinem Haus der Abhang Richtung Kurzrüttigraben abgerutscht. Die Gemeinde hat ein umfangreiches geologisches Gutachten erstellen lassen, welches festhält, dass der Hang zeitnah stabilisiert werden sollte. Die Situation ist kritisch. Es droht die Gefahr weiterer Erdrutschungen. Die Hangsanierung kam jedoch noch immer nicht in Gang, obwohl ein halbes Jahr vorbei ist. Zudem hat der Gemeinderat ein Fahrverbot verfügt, so dass sie vom öffentlichen Verkehr abgeschnitten sind und eigentlich keinen Besuch mehr empfangen können. Seither sind auch keine Handwerker mehr ins Haus gekommen. Der Anwohner der Kurzrütti möchte vom Gemeinderat wissen, bis wann er ungefähr mit dem Abschluss des Verfahrens rechnen können. Er ist sich bewusst, dass es sehr hohe Kosten von CHF 100'000 bis CHF 150'000 generieren würde.

Der Vorsitzende betont, dass die Situation für alle Beteiligten nicht ganz einfach sowie beängstigend ist. Die Parzelle, auf welcher sich die Hangrutschung ereignet hat, befindet sich im Eigentum des Ehepaars. Daneben verläuft jedoch unsere Gemeindestrasse, für deren Sicherheit wir haften. Gemäss Auskunft des Amtes für Gemeinden und Raumordnung ist die Gemeinde in der Landwirtschaftszone nicht erschliessungspflichtig, insbesondere für Liegenschaften, welche vor 1972 erstellt worden sind.

Weiter ist unklar, welche Konsequenzen ein Hangstabilisation (Verbauung) haben wird. Der Gemeinderat muss zuerst die Zuständigkeit und unsere Pflichten genau abklären. Wir vertreten die Bürger\*innen und müssen mit den Steuergeldern sorgsam umgehen. Es stellen sich auf Fragen zur Nachhaltigkeit solcher Massnahmen. Vorerst steht ein Treffen mit der Juristin des Regierungstatthalteramtes Thun im Vordergrund.

Verschiedene Varianten sind angedacht:

1. Verlegung der Gemeindestrasse
2. Entwidmung der Strasse (GV-Beschluss)
3. Sanierung des Hangrutsches und der Gemeindestrasse.

Die Gemeindeversammlung wird sicher noch über ein entsprechendes Geschäft abstimmen müssen. Als Sofortmassnahme wäre ein Parkplatz oberhalb des Hauses denkbar (Auskunft AGR). Sollte die Gemeindestrasse wieder befahrbar gemacht werden, nur mit einer Gewichtsbeschränkung von 3.5 t.

Der Anwohner der Kurzrütti betont, dass auch die dort bewirtschaftenden Landwirte von der Sperrung betroffen sind. Der unterste Teil der Kurzrütti ist nicht zugänglich.

Eine Bürgerin erkundigt sich betreffend Stand in Sachen Neuhausbrücke. Im Dezember 2024 werden die Optionen der Gemeindeversammlung vorgelegt, die Massnahmen werden gegebenenfalls im 2025 oder in den Folgejahren budgetiert.

Der Vorsitzende dankt allen Behördenmitgliedern und der Verwaltung für Ihr Engagement.

#### **Namens der Gemeindeversammlung**

Kurt Urfer  
Vorsitz

Lilo Schindler  
Protokollführerin